

Vorlage Nr. 570/10

Betreff: **Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			09.12.2010		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Rat der Stadt Rheine			14.12.2010		Berichterstattung durch:		Herrn Fühner Frau Ehrenberg		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

2104	Kinder- und Jugendarbeit
------	--------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

2104 Kinder- und Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen	1.110.000	Auszahlungen		
Finanzierung gesichert vorbehaltlich der Entscheidungen des Rates zu den jeweiligen Haushaltsjahren				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2104			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den beigefügten „kommunalen Kinder- und Jugendförderplan“ mit den Anlagen „Konzept offene Jugendarbeit“ und „Richtlinien zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit“ für die Jahre 2010 bis 2014 zu beschließen.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen mit dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW aus dem Jahr 2004 einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer einer Wahlperiode zu beschließen.

Der hier vorgelegte zweite kommunale Kinder- und Jugendförderplan wurde in enger Kooperation mit den Trägern der freien Jugendarbeit auf der Grundlage der Auswertung des ersten Planes weiterentwickelt.

Die Finanzierung des Gesamtpakets ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Beachtung der Vorgaben der Finanzplanung sichergestellt.

Die Laufzeit dieses Planes endet mit der Wahlperiode 2014.

Anlagen:

Anlage 1: Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine

Anlage 2: Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit

Anlage 3: Konzept offene Jugendarbeit